Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark
Gemeindeplatz 1 • A-8741 Weißkirchen in Steiermark • Murtal

Weißkirchen
in Steiermark

Betreff: **Teilbebauungsplan „Industriegebiet Weißkirchen - Südwest“ der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark – Beschlussfassung**

RAUMORDNUNG	
GZ:	B-2026-1038-00248
Datum:	12.11.2026

Kontaktdaten

Tel.: 03577 / 80903
gde@weisskirchen-steiermark.gv.at
www.weisskirchen-steiermark.gv.at

K U N D M A C H U N G

gemäß § 40 (6) iVm § 38 (7) Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010, LGBl Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 20/2026 iVm § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 idgF.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark hat in seiner Sitzung am 11.11.2026, nach erfolgter schriftlicher Anhörung des Entwurfes in der Zeit von 07.10.2026 bis 22.10.2026 den Teilbebauungsplan „Industriegebiet Weißkirchen - Südwest“, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 28.10.2026, GZ: 144BN26 beschlossen.

Der Teilbebauungsplan „Industriegebiet Weißkirchen - Südwest“ tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfirst (2 Wochen) kann in die Verordnung des Teilbebauungsplan „Industriegebiet Weißkirchen - Südwest“ (Wortlaut, Rechtsplan und Erläuterungsbericht) im Gemeindeamt öffentlich Einsicht genommen werden.

Die Auflage der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung des Teilbebauungsplan „Seebacher“ aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Teilbebauungsplan „Industriegebiet Weißkirchen - Südwest“ (Wortlaut, Rechtsplan und Erläuterungsbericht) auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Mag. (FH) Markus Tafeit
(digital signiert)

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Stmk.

Marktgemeinde Weißkirchen in der Steiermark; Amtssigniert; www.weisskirchen-steiermark.gv.at